

Beschlussvorlage
 Ergänzungsvorlage
 Mitteilungsvorlage

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
	25.08.2005	RAT/4/00474

▼ Beratungsfolge		▼ Sitzungstermin
1.	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	06.09.2005
2.	Rat	29.09.2005

Betreff

Bildung einer Arbeitsgemeinschaft gem. § 44 b SGB II (ARGE);
hier: Bericht der Verwaltung und Änderung des Stellenplanes im Rahmen der
Zuweisung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur ARGE

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat, im Stellenplan 2006 die Stellen der Beamtinnen und Beamten, denen höherwertige Aufgaben bei der ARGE zugewiesen werden, mit einem Zulagenvermerk zu versehen.

Finanzielle Auswirkungen im lfd. Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Euro:		Deckungs-		
Abwicklung im		Mittel stehen		Mittel stehen		vorschlag
<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt	<input type="checkbox"/> Wirtschaftsplan	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/>	siehe Begründung

Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren/Folgekosten						
weitere Raten		Euro		Vorgesehen im		für
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja			<input type="checkbox"/>	Investitionsprogramm	
jährliche Folgekosten		Euro		ab		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja					

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 30.11.2004 wurde über die Umsetzung des SGB II und des SGB XII im Rhein-Sieg-Kreis berichtet.

Zwischenzeitlich haben der Rhein-Sieg-Kreis und die Agentur für Arbeit Bonn mit öffentlich-rechtlichem Vertrag eine Arbeitsgemeinschaft gem. § 44 b SGB II gegründet, die ab dem 01.10.2005 bzw. ab dem 01.12.2005 den Hauptteil der Aufgaben, die bisher von den kommunalen Sozialämtern bearbeitet wurden, übernehmen wird. Der Vertrag ist bis zum 31.12.2010 befristet.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben wurden 7 ARGE-Center eingerichtet, und zwar in

- Bornheim
- Eitorf
- Königswinter/Bad Honnef
- Meckenheim/Rheinbach
- Siegburg
- Sankt Augustin und
- Troisdorf.

Anfang Mai diesen Jahres wurden die Stellenausschreibungen der in den ARGE-Centern sowie der Zentralstelle in Siegburg zu besetzenden Stellen im Hause bekannt gegeben.

Bei der ARGE haben sich daraufhin insgesamt 11 Mitarbeiter/innen beworben.

9 Mitarbeiter/innen (3 Beamte, 6 Angestellte) werden voraussichtlich für die Dauer von 5 Jahren der ARGE zugewiesen. Diese werden dann dort überwiegend höherwertige Aufgaben wahrnehmen.

Eine Beförderung oder Höhergruppierung kommt nicht in Betracht, da die Zuweisung und damit die Übertragung der höherwertigen Aufgaben nur befristet erfolgen kann und bei einer späteren Rückkehr zur Stadtverwaltung nach Ablauf der befristeten Zuweisung höherwertige Stellen nicht vorhanden sind.

Ein finanzieller Ausgleich soll jedoch durch eine Zulagenzahlung in Höhe der Differenz zwischen der jetzigen Vergütung/Besoldung und der Vergütung/Besoldung nach der Wertigkeit der höherwertigen Aufgaben gem. § 24 Abs. 1 BAT bzw. § 45 BBesG geschaffen werden.

Angestellte haben gem. § 24 Abs. 1 BAT bei der vorübergehenden Übertragung höherwertiger Tätigkeiten einen Anspruch auf Zulagenzahlung, wenn die höherwertige Tätigkeit mindestens einen Monat ausgeübt wurde, für den Kalendermonat, in dem mit der Tätigkeit begonnen wurde und für jeden folgenden vollen Kalendermonat dieser Tätigkeit.

Die Zulage an Beamte gem. § 45 BBesG kann ab dem 7. Monat der ununterbrochenen Wahrnehmung bis zu einer Dauer von höchstens 5 Jahren gezahlt werden. Die Entscheidung über die Zahlung der Zulage trifft im Rahmen haushaltsrechtlicher Bestimmungen der Rat in der Form, dass er die entsprechenden Stellen mit einen

Vermerk über die Zahlung einer Zulage versieht.

Im Stellenplan 2006 sollen daher die in Frage kommenden Stellen (voraussichtlich 3 Stellen) mit dem Vermerk „Z“ versehen werden.

Die Personalkosten werden von der ARGE erstattet.

Röger